

## Beitrags- und Gebührenordnung

### Cospudener Yacht Club Markkleeberg e.V.

#### 1. Aufnahmegebühr:

Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Die Höhe der Aufnahmegebühr wird von der Mitgliederversammlung jeweils für das kommende Jahr bestimmt. Sie beträgt derzeit:

a) Ordentliche Mitglieder	300,- €
b) Lebenspartner ordentlicher Mitglieder	100,- €
c) Studenten, Auszubildende bis 25 Jahre	100,- €
d) Junioren, Schüler bis 18 Jahre	keine Aufnahmegebühr

#### 2. Mitgliedsbeitrag:

Die Mitglieder sind verpflichtet, jährliche Beiträge zu leisten; diese beinhalten die zu entrichtenden Verbandsbeiträge. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung jeweils für das kommende Jahr bestimmt und beträgt derzeit:

a) Ordentliche Mitglieder	180,- € / Jahr
b) Lebenspartner ordentlicher Mitglieder	110,- € / Jahr
c) Studenten, Auszubildende bis 27 Jahre	100,- € / Jahr
d) Junioren, Schüler bis 18 Jahre	100,- € / Jahr
e) Ehrenmitglieder	keinen Mitgliedsbeitrag

Eine Verrechnung mit bereits anderweitig bezahlten Verbandsbeiträgen durch ein Mitglied kann nach den Verbandsrichtlinien nicht erfolgen.

#### 3. Arbeitsstunden:

Zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen verpflichtet sich jedes ordentliche Mitglied, pro Kalenderjahr nachweislich 12 Arbeitsstunden im Rahmen der Tätigkeiten und Aufgaben des Vereins abzuleisten. Falls ein Mitglied dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist jede nicht geleistete Arbeitsstunde mit einem Satz von 10,- € abzugelten.

#### 4. Liegeplätze:

Durch den Verein werden unmittelbar Liegeplätze von Pier1 angemietet; diese können zur Nutzung an Vereinsmitglieder untervermietet werden. Die Nutzungsgebühren für die Untervermietung der Liegeplätze betragen derzeit:

Trockenliegeplatz	
gepflastert / Kies	250,- € / Jahr
Wiese	228,- € / Jahr.
Wasserliegeplatz	
bis 5,00 m Bootslänge	750,- € / Jahr
bis 6,00 m Bootslänge	780,- € / Jahr
bis 7,00 m Bootslänge	790,- € / Jahr
bis 8,00 m Bootslänge	950,- € / Jahr

bis 9,00 m Bootslänge	960,- € / Jahr
bis 10,00 m Bootslänge	980,- € / Jahr
über 10,00 m Bootslänge	1000,- € / Jahr

Für den Fall, dass die Mieten für die Liegeplätze durch Pier1 erhöht werden, erfolgt eine entsprechende Anpassung der Gebühren an die Vereinsmitglieder.

#### 5. Fälligkeit:

Im Beitrittsjahr wird die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag unmittelbar nach dem Beitrittstag fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist anteilig für das Restjahr zu entrichten. Der Monat des Beitritts gilt als beitragspflichtig.

Die Jahresbeiträge werden jeweils zum **15.2** für das laufende Jahr fällig und vom Verein grundsätzlich per Bankeinzug erhoben.